

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin
- DGINA e.V. zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung,
zu Erleichterung bei Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und
zur Änderung weiterer Vorschriften
(Pflegestudiumsstärkungsgesetz- PflStudStG)**

In den Notaufnahmen in Deutschland besteht aktuell häufig eine Unterbesetzung mit Pflegekräften, die zu einer Überlastung des Personals, Kündigungen und letztlich zu möglicher Gefährdung der Patientensicherheit führen kann. Diese Entwicklung wird zukünftig durch den demographischen Wandel mit einem Mehraufkommen an medizinisch komplexen Patient:innen und durch die Heterogenität der Qualifikation des nicht-ärztlichen in Notaufnahmen arbeitenden Personals weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die DGINA die Initiative der Bundesregierung zur Förderung der hochschulischen Pflegeausbildung sowie zur Erleichterung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege. Die Akademisierung der Pflegeausbildung führt nicht nur zu einer qualitativ hochwertigeren und somit sichereren Patientenversorgung, sondern ist auch mit Blick auf das Ausland eine längst überfällige Maßnahme. Gerade in Notaufnahmen wird die fachliche Kompetenz der dort Pflegenden im Speziellen gefordert, da diese regelmäßig neben der medizinischen Ersteinschätzung auch für teils eigenständige zeitkritische Maßnahmen der Notfalldiagnostik und -behandlung zuständig sind. Bereits das vierte Gutachten der Regierungskommission hatte im Bereich der Notfallpflege eine Förderung postgradualer Masterstudiengänge gefordert.

Die Vereinfachung der Anerkennung ausländischer pflegerischer Abschlüsse kann als eine Maßnahme dazu beitragen, der prekären Personalsituation im pflegerischen Bereich entgegenzuwirken.

Gerade im Notaufnahmesetting ist ein ausreichender Pflegeschlüssel unerlässlich, um die Patientensicherheit in diesem besonders sensiblen Risikobereich zu gewährleisten. Weiterhin muss den besonders hohen Ansprüchen an die komplexe und aufwändige Versorgung von vulnerablen Patientengruppen wie den älteren Notfallpatient:innen, Patient:innen mit kognitiven Beeinträchtigungen und psychiatrischen Erkrankungen Rechnung getragen werden. Die DGINA fordert gemeinsam mit weiteren Fachgesellschaften aus den genannten Gründen bereits seit 2019 eine Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen auch auf Notaufnahmen – eine dezidierte Stellungnahme wurde letztmalig im September diesen Jahres veröffentlicht (https://www.dgina.de/images/sn_dgina_ppugv_140923.pdf).

Die Umsetzung des beschriebenen Gesetzentwurfes wird daher durch die DGINA unterstützt - im Folgenden werden einige ergänzende Punkte dargelegt.

1. In Punkt *B Lösung* wird beschrieben, dass durch die Einführung eines Finanzierungssystems des Pflegestudiums eine Attraktivitätssteigerung erreicht wird und somit vermehrt auf einem individuellen Level die Entscheidung für ein Pflegestudium statt einer beruflichen Ausbildung fallen soll. Doch neben finanziellen Anreizen, muss auch klar definiert werden, welche Aufgaben Pflegenden zukünftig nach vollendetem Studium übernehmen sollen.

Falls es zu keiner Kompetenzerweiterung für Pflegende nach Ihrer hochschulischen Ausbildung kommt, ist es fraglich, ob ein Studium für zukünftige Bewerber:innen attraktiver als eine fachschulische Ausbildung ist und ob im Studium zusätzlich vermittelte Kompetenzen auch in der Praxis genutzt werden.

2. In einem weiteren Schritt braucht es auch im Bereich der spezialisierten Pflege bzw. Fachkrankenpflege (Notfallmedizin, Intensivmedizin und Anästhesie, Pflege im Operationsdienst, usw.) eine Klarstellung zu zukünftigen Qualifikationsanforderungen. Die in Deutschland angebotenen Fachweiterbildungen sind am Deutschen Qualifikationsrahmen Niveau 5 bzw. 6 orientiert. Ob Pflegende, die bereits eine Qualifikation auf dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens erworben haben, eine weitere Qualifikation auf diesem Niveau anstreben müssen, bleibt fraglich. Die logische Folge erscheint hier, zukünftig Masterstudiengänge neben den heute angebotenen Fachweiterbildungen anzustreben. Dies wäre äquivalent zu den im Ausland gängigen Advanced-Nursing-Practice (ANP) Abschlüssen und entspräche den Forderungen des Gutachtens der Regierungskommission.

3. Die Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens für ausländische Pflegefachkräfte wird durch die DGINA unterstützt. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass neben der vereinfachten Anerkennung, zwingend auch Schulungskonzepte für Pflegefachkräfte aus dem EU-Ausland und Drittstaaten geschaffen werden müssen. In der Praxis zeigt sich oft, dass Sprachbarrieren und eine Diskrepanz der pflegerischen Kompetenzbereiche in Deutschland und dem Ausland, zu Problematiken im Einsatz ausländischer Pflegefachkräfte führen. Die Etablierung entsprechender Schulungskonzepte ist daher unbedingt zu unterstützen.